

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.032.672

Wien, am 16. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 18. Dezember 2020 unter der Nr. **4692/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der rechtsextreme Terrorist von Christchurch/Neuseeland und seine Verbindungen nach Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 bis 8 und 23:

- *Wann und warum wurden jeweils Hausdurchsuchungen bei Martin Sellner durchgeführt? (Bitte um Auflistung)*
- *Fanden weitere Hausdurchsuchungen im Kontext der Spende des mutmaßlichen Attentäters von Christchurch an anderen Adressen statt?*
 - a. *Wenn ja, wo, wann und warum?*
 - b. *Was haben diese ergeben?*
- *Ist dem BVT bekannt, ob der mutmaßliche Attentäter von Christchurch an Kongressen, Veranstaltungen, Versammlungen, Aufmärschen oder ähnlichem der IBÖ bei seinem Österreichbesuch teilgenommen hat?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
 - c. *Wenn ja, seit wann ist dies dem Innenminister bekannt?*

- *Ist dem BVT bekannt, ob der mutmaßliche Attentäter von Christchurch an Kongressen, Veranstaltungen, Versammlungen, Aufmärschen oder ähnlichem im Inland teilgenommen hat, die auch von Mitgliedern und Aktivisten der IBÖ besucht wurden?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
 - c. *Wenn ja, seit wann ist dies dem Innenminister bekannt?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob der Attentäter von Christchurch in Österreich andere rechtsextreme Akteure persönlich getroffen hat?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
 - c. *Wenn ja, seit wann ist dies dem Innenminister bekannt?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob der Attentäter von Christchurch in Österreich andere politische Akteure persönlich getroffen hat?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
 - c. *Wenn ja, seit wann ist dies dem Innenminister bekannt?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob der Attentäter von Christchurch in Österreich an politischen Veranstaltungen, Versammlungen, Kongressen oder Aufmärschen teilgenommen hat?*
 - a. *Wenn ja, an welchen, wann, wo und wie lange und worum ging es dabei?*
 - b. *Wenn ja, ist dem BVT bekannt, ob es dort auch zum Austausch mit anderen Teilnehmerinnen gekommen ist?*
 - i. *Wenn ja, ist dem BVT bekannt, welchen Gruppen bzw. welchem politischen Spektrum diese Personen zuzuordnen sind?*
 - c. *Wenn ja, seit wann ist dies dem Innenminister bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, was der Attentäter von Christchurch während seines Österreichaufenthaltes zwischen 26. November und 4. Dezember 2018 getan hat bzw. mit wem er Kontakt hatte?*

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren sowie auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, muss – wie auch von meinem unmittelbaren Amtsvorgänger in der Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage 3283/J XXVI. GP vom 8. April 2019 (3325/AB XXVI. GP) ausgeführt - von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Im Übrigen darf auch auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz hinsichtlich der Beantwortung von Fragen über Ermittlungsschritte im Auftrag der Staatsanwaltschaften verwiesen werden.

Ein Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden. Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Staatsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden erschweren würde.

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu derartig besonders sensiblen und klassifizierten Ermittlungsmaßnahmen, welche der Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus und organisierter Schwerkriminalität dienen, wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen. Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Zu den Fragen 3, 12 und 13:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob zwischen Martin Sellner und Brenton T., dem mutmaßlichen Attentäter von Christchurch direkter, persönlicher Austausch stattfand?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Ausmaß?*
 - b. *Wenn ja, was war Gegenstand dieses Austausches?*
 - c. *Wenn ja, wo und wann fand dieses Treffen statt?*
 - d. *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
 - e. *Wenn ja, seit wann ist dies dem Innenminister bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob zwischen Martin Sellner und Brenton T., dem mutmaßlichen Attentäter von Christchurch schriftlicher Austausch stattfand?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Ausmaß?*
 - b. *Wenn ja, was war Gegenstand dieses Austausches?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob zwischen Aktivisten der Identitären Bewegung Österreich und Brenton T., dem mutmaßlichen Attentäter von Christchurch schriftlicher Austausch stattfand?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Ausmaß?*
 - b. *Wenn ja, was war Gegenstand dieses Austausches?*

Es gab es einen entsprechenden E-Mail-Verkehr zwischen den in der Anfrage genannten Personen. Im Übrigen verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

Zu den Fragen 9 bis 11, 14, 15, 21, 22, 24 und 25:

- *Arbeitet das BVT mit ausländischen Geheim- bzw. Partnerdiensten zusammen um weitere Informationen zum Attentäter von Christchurch und seinen Aufenthalt in Europa zu erarbeiten?*
- *Ist dem BVT bekannt, ob der mutmaßliche Attentäter von Christchurch an Kongressen, Veranstaltungen, Versammlungen, Aufmärschen oder ähnlichem im Ausland teilgenommen hat, die auch von Mitgliedern und Aktivisten der IBÖ besucht wurden?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist das dem Innenminister bekannt?*
- *Ist dem BVT bekannt, ob der mutmaßliche Attentäter von Christchurch an Kongressen, Veranstaltungen, Versammlungen, Aufmärschen oder ähnlichem im Ausland, die von Gruppen organisiert wurden, die auch der sog. "Neuen Rechten" zuzuordnen sind, teilgenommen hat?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob zwischen anderen rechtsextremen Akteuren und Brenton T., dem mutmaßlichen Attentäter von Christchurch schriftlicher Austausch stattfand?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Ausmaß?*
 - b. *Wenn ja, was war Gegenstand dieses Austausches?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob zwischen anderen politischen Akteuren und Brenton T., dem mutmaßlichen Attentäter von Christchurch schriftlicher Austausch stattfand?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Ausmaß?*
 - b. *Wenn ja, was war Gegenstand dieses Austausches?*
- *Seit wann ist der Bericht *Ko tō tātou kāinga tēnei, Report of the Royal Commission of Inquiry into the terrorist attack on Christchurch masjidain on 15 March 2019* in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Entspricht es ihren Ermittlungen, dass die Neuseeländischen Behörden davon ausgehen, dass die Angaben des Attentäters, er habe Martin Sellner bei seinem Aufenthalt in Österreich nicht getroffen?*
- *Wann hat Ihr Ressort seitens der Neuseeländischen Behörden die Anfrage zur Unterstützung in den Ermittlungen gegen den Attentäter von Christchurch hinsichtlich des E-Mail-Verkehrs mit Martin Sellner erhalten?*
- *Wann hat Ihr Ressort den E-Mail-Verkehr zwischen Martin Sellner und dem Attentäter an die Neuseeländischen Behörden übermittelt?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung steht laufend in enger Kooperation und Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden und

Partnerdiensten. Auf Grundlage einer Abwägung der Interessen Österreichs an einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen Interpellationsrecht ist es nach Art. 20 Abs. 3 B-VG geboten, von einer eingehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Es besteht eine umfassende Berichtspflicht an den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten, in dessen Rahmen Inhalte zu etwaigen laufenden Ermittlungen mitgeteilt werden können. Im Übrigen verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann Martin Sellner die Spende von Brenton T. erhielt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die Spende von Brenton T. an Martin Sellner genau war?*

Es wurde Anfang April 2018 eine Spende in Höhe von EUR 1.500,- übermittelt.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob auch andere rechtsextreme Gruppen, Organisationen oder Parteien finanzielle Zuwendungen des mutmaßlichen Attentäters von Christchurch erhielten?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Höhe?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wohin andere Spenden von Brenton T. im Ausland flossen?*
 - a. *Wenn ja, in welche Staaten?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Fragen nach einer allfälligen Spendentätigkeit eines fremden Staatsangehörigen an Stellen im Ausland betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich. Im Übrigen können auf Grund anhängiger nicht öffentlicher Ermittlungsverfahren und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 20 und 26:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob auch der "Verein zur Erhaltung und Förderung der kulturellen Identität" eine Spende des mutmaßlichen Attentäters von Christchurch erhielt?*
 - a. Wenn ja, woher?*
 - b. Wenn ja, wann?*
 - c. Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob der Attentäter von Christchurch an andere österreichische Vereine gespendet hat?*

Über eine derartige Spendentätigkeit liegen keine Erkenntnisse vor.

Karl Nehammer, MSc

